

## Verbot von Musikveranstaltungen im Gelben Schloss

Laut einer Auflage vom Ordnungsamt ist dem Wirt u.a. die „Beschallung mit Musik über eine externe Musikanlage mit Boxen“ ab sofort untersagt



Schall-Obergrenze in Innenräumen tags **35 dBA**, ab 22:00 Uhr nur noch **25 dBA**

35 dBA	Sehr leiser Zimmerventilator bei geringer Geschwindigkeit aus 1 m Entfernung
25 dBA	Atemgeräusche aus 1 m Entfernung

Ausnahmen in einem Wohngebiet sind nicht vorgesehen

**Daraus folgt das unsere Veranstaltungen zukünftig  
ohne DJ auskommen müssen**

Angesichts der angedrohten Strafen bitten wir für diese Maßnahme um Euer Verständnis

**Der Vorstand Sparverein Gelbes Schloss**